



6. Juni 2018

I. Neuigkeiten vom Diesel Skandal

II. Datenschutz

I.

Im Skandal um „verbesserte“ Abgaswerte beim deutschen Autokonzern Volkswagen ist auch in Österreich ein erstes Urteil gefallen.

Ein oberösterreichischer Autofahrer hat seinen Händler wegen Irrtums geklagt und Recht bekommen.

Laut Gericht hätte der Kläger den besagten PKW nicht gekauft, wenn er gewusst hätte, dass das Fahrzeug manipuliert war.

Nach diesem Urteil kann jeder Autokäufer davon ausgehen, dass sein Fahrzeug frei von unzulässigen Abschaltvorrichtungen ist. Es handle sich dabei um eine üblicherweise vorausgesetzte und vertragswesentliche Eigenschaft.

Das Gericht entschied daher, dass das Fahrzeug vom Händler zurückgenommen werden muss und dass der Autokäufer den Kaufpreis abzgl. eines Benützungsentgeltes zurück erstattet bekommt.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Im VW Diesel Skandal bleibt somit noch eine höchstgerichtliche Entscheidung abzuwarten.

Mittlerweile hat sich der Diesel Skandal bekanntlicherweise auch auf andere Deutsche Autobauer ausgeweitet.

II.

Sehr geehrte _____,

Mit 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Selbstverständlich ist uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein großes Anliegen.

Wichtige Informationen für Sie als Person im Umgang mit der neuen DSGVO:

Der Kunde eines Unternehmens hat ein Auskunftsrecht darüber, welche Daten von ihm in welcher Form verwendet werden. Er hat auch ein grundsätzliches Recht auf Löschung seiner Daten.

Den Unternehmer trifft auch eine Informationspflicht über die Verwendung seiner Kundendaten.

Ein Löschungsanspruch besteht dann, wenn Daten unrechtmäßig gesammelt wurden oder wenn der Verwendungszweck weggefallen ist.

Neu ist auch seit dem Inkrafttreten der DSGVO, dass bei Zuwiderhandeln Strafen verhängt werden können.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten gemäß der neuen Datenschutzrichtlinie verwenden. Wenn Sie unseren Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Rechtsbereich wie bisher nicht erhalten möchten, können Sie auf den Button „vom Newsletter abmelden“ klicken. Sie können sich natürlich wie bisher jederzeit von unserem Newsletter abmelden. Den Link dazu finden Sie am Ende jedes E-Mails.

Abmelden

Wir freuen uns darauf, Sie auch weiterhin mit unserem Newsletter über rechtliche Angelegenheiten informieren zu dürfen.